

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKEIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

52. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 06. 07. 2023

Nr. 23

93

Kreistag

KT-2023/15 XII.WP

Mittwoch, den 12.07.2023, 15:00 Uhr

Plenarsaal, Europaplatz, Gebäude B, 61169 Friedberg

Sitzung öffentlich

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Teil A

In Teil A werden die Tagesordnungspunkte aus Teil B überführt, für welche ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses vorliegt

Teil B

2. Aktuelle Anfragen
- 2.1 Anfragen
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2023
5. Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlauschüsse der Amtsgerichte Büdingen und Friedberg
Vorlage: 2023/1532 - 1.5
6. Sportentwicklungsplanung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.06.2022
Vorlage: 2022/1312 - 1.5
7. Geprüfter Jahresabschluss 2020
Vorlage: 2023/1470 - 1.2
8. Schulentwicklungsplan Allgemeinbildende Schulen, 10. Fortschreibung und Einrichtung einer Außenstelle der Hammerwaldschule am Standort Nidda
Vorlage: 2023/1482 - 5.1.1
9. Wir haben Vertrauen in die heimische Landwirtschaft: Pflanzenschutz erhalten für die Ernährungssicherung EU-Regulierungsvorhaben "SUR" (Sustainable Use Regulation) zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2023
Vorlage: 2023/1502 - 1.5
10. Wohnraumbeschaffung nach dem Viernheimer Modell
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.04.2023
Vorlage: 2023/1516 - 1.5
11. Entwurf des geänderten Haushaltssicherungskonzeptes des Haushalts 2023
Vorlage: 2023/1568 - 1.2
12. Unterstützung des Projekts Weltacker in der Wetterau
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2023
Vorlage: 2023/1530 - 1.5
13. Baubericht 2022
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.05.2023
Vorlage: 2023/1543 - 1.5
14. Hitzeaktionsplan für den Wetteraukreis
Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2023
Vorlage: 2023/1544 - 1.5
15. Erweiterung des § 29 der Geschäftsordnung (Hinzuziehung von Vertreterinnen und Vertretern

betroffener Bevölkerungsgruppen und Sachverständigen) um eine Vertreterin oder einen Vertreter der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Kreis
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2023

Vorlage: 2023/1552 - 1.5

16. Energetische Stadt-/Quartierskonzepte KfW 432
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2023

Vorlage: 2023/1553 - 1.5

17. Prüfung der Vergabe der Schulsozialarbeit für die Schulverbände 1-6 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2021 durch die Revision des Wetteraukreises

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2023

Vorlage: 2023/1554 - 1.5

18. Intensivierung des Hamsterschutzes in der Wetterau
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2023

Vorlage: 2023/1556 - 1.5

19. Ausstattung IT im Jobcenter

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.06.2023

Vorlage: 2023/1557 - 1.5

20. Qualifizierter Mietspiegel für den Wetteraukreis

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.06.2023

Vorlage: 2023/1558 - 1.5

21. Rücknahme Fahrpreiserhöhung RMV

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.06.2023

Vorlage: 2023/1559 - 1.5

22. Hebammenversorgung im Wetteraukreis

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2023

Vorlage: 2023/1562 - 1.5

23. Sachstand zum Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen zur Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung
Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2023

Vorlage: 2023/1563 - 1.5

24. Wetterauer Katastrophenschutztag "Stromabschaltungen - Blackout"

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2023

Vorlage: 2023/1564 - 1.5

25. Neufassung einer Satzung zur Bildung eines Diversitäts- und Inklusionsbeirates des Wetteraukreises

Vorlage: 2021/1179 - 3

26. Jahresabschluss WEBIT für das Wirtschaftsjahr 2022

Vorlage: 2023/1547 - WEBIT/1

27. Kurzfristige Sicherung des Kinderschutzes im Wetteraukreis

Vorlage: 2023/1550 - 3

28. Mittelfristige Sicherung des Kinderschutzes im Wetteraukreis

Vorlage: 2023/1551 - 3

Friedberg, den 23.06.2023

gez. Armin Häuser
Kreistagsvorsitzender

**Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
HFP-2023/18 XII.WP**

**Donnerstag, den 20.07.2023, 16:00 Uhr
Plenarsaal, Europaplatz, Gebäude B, 61169 Friedberg
Sitzung öffentlich**

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beratung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft

Friedberg, den 30.06.2023

gez. Oliver von Massow
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

**Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle Wasser- und Bodenschutz
Homburger Straße 17, 61169 Friedberg**

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) erlässt der Kreisausschuss des Wetteraukreises, vertreten durch die Fachstelle Wasser- und Bodenschutz als zuständige untere Wasserbehörde folgende

I. Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) im Wetteraukreis wird mit Ausnahme des Schöpfens geringfügiger Mengen mit Handgefäßen bis einschließlich **30. November 2023** oder bis auf Widerruf untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger). Vorhandene Entnahmeverrichtungen (Schläuche, Pumpen u.a.) sind aus den Gewässern zu entfernen.
3. Der Kreisausschuss des Wetteraukreises kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahmeerlaubnis erteilen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen ist.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
5. Diese Verfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.

II. Begründung

Rechtsgrundlage für die in Ziff. 1 und 2 getroffenen Anordnungen ist § 100 Abs. 1 WHG i.V.m. § 65 Abs.1 Hessisches Wassergesetz (HWG) sowie den §§ 33, 25, 26 WHG und 19 Abs. 3 und 21 Abs. 1 HWG.

Gem. § 26 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger Wasser für den eigenen Bedarf aus oberirdischen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Durch die anhaltende Trockenheit haben sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt in vielen Gewässern des Wetteraukreises sehr niedrige Wasserstände und Abflüsse eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund der Niedrigwasserabflüsse besteht die Gefahr, dass die Gewässerbiozönose nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern verstärkt diese Gefahr erheblich. Dieses gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß an vielen Stellen, an denen

Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser sammeln und ableiten zu können. Das Aufstauen von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis und die Errichtung von Anlagen im Gewässer ohne Genehmigung ist verboten, wird aber dennoch im Zusammenhang mit den Wasserentnahmen sehr oft praktiziert.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtlichhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 19 HWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen wird durch die Allgemeinverfügung bis auf die Entnahme geringfügiger Mengen untersagt. Zudem ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer widerruflichen Ausnahmeerlaubnis auf Antrag möglich. Damit sind die Interessen der Allgemeinheit, der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i.V.m. § 73 HWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 100.000 € geahndet werden.

III. Hinweise

Das Entnahmeverbot gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte). Sofern die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht hierzu eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben bei dem:

Kreisausschuss des Wetteraukreises, Homburger Str. 17, 61169 Friedberg.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat.

Friedberg, den 27.06.2023

gez.

Jan Weckler
Landrat

Matthias Walther
Kreisbeigeordneter